



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Das Bischöfliche Gymnasial-Alumnat zu Paderborn**

**Schneider, Franz Egon**

**Paderborn, 1905**

Fünftes Kapitel. Trübe Zeiten.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-29379**

## Fünftes Kapitel. Trübe Zeiten.

Nachdem der Bischof Konrad Martin den Vorschlag der Königlichen Regierung, das Knabenseminar in eine Art von Privatpensionat umzuwandeln, unter Hinweis auf die Stiftungsurkunde und den Zweck der Anstalt abgelehnt hatte, fand 8 Tage nach der Veröffentlichung des Gesetzes vom 11. Mai über „die Erziehung und Ausbildung des Klerus“ die erste staatliche Revision statt; ihr folgten weitere im Jahre 1875; die letzte, von der der Präses Dr. Rebbert vorher durch ein Oberpräsidialschreiben in Kenntniß gesetzt worden war, wurde am 8. März 1876 vorgenommen. Soweit sich diese Revisionen auf die Räumlichkeiten des Seminars in sanitärer, feuer- und baupolizeilicher Hinsicht erstreckten, wurden sie zugestanden. Auch die Hausordnung und das „Reglement über die Disziplin“ wurden von dem Präses herausgegeben. Auf die an ihn gerichteten Fragen über ganz interne Angelegenheiten, wie Andachtsübungen usw. verweigerte er jedoch jedesmal die Auskunft. Infolgedessen kam nunmehr der § 13 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 in Anwendung, durch den der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten ermächtigt war, die Anstalten zu schließen, falls die Anordnungen der Behörde nicht befolgt würden.

Am 26. März überreichte der Landrat Jentsch dem Präses ein Schreiben des Oberpräsidenten, wonach die gedachte Anstalt durch Verfügung des Unterrichtsministers Dr. Falk mit dem Ablauf des Wintersemesters geschlossen werden sollte. In diesem Schreiben heißt es u. a.:

„Da die verfügte Revision infolge Ihres unbegründeten und beharrlichen Widerstandes nicht hat durchgeführt werden können, so hat der Minister der geistlichen . . . Angelegenheiten mittels Erlasses vom 17. d. Mts. auf Grund des § 13 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 verfügt, das bischöfliche Knaben-Seminar — Seminarium Liborianum — zu Paderborn mit dem Ablauf des gegenwärtigen Wintersemesters zu schließen.

Erw. Hochwürden setze ich hiervon mit dem Bemerkten in Kenntniß, daß der Landrat Jenzsch daselbst demgemäß von mir beauftragt ist, die Schließung der Anstalt am Tage des Schlusses des Unterrichts im Gymnasium daselbst zur Ausführung zu bringen.

Es wird zugleich bemerkt, daß der Herr Minister den königlichen Kommissar für die bischöfliche Vermögensverwaltung ermächtigt hat, denjenigen Zöglingen des Seminars, welche mit der Schließung aus demselben zu entlassen sind, bis auf weiteres eine Unterstützung von je 300 Mark pro Jahr aus den Mitteln des geschlossenen Seminars zu gewähren.“

Es nahte der Schluß des Wintersemesters, der 11. April, an dem das Knabenseminar geschlossen werden sollte. Schon einige Tage vorher, am 1., 3. und 4. April, war die Inventaraufnahme erfolgt. Der Präses Dr. Rebbert eröffnete an dem genannten Tage seinen Zöglingen, daß sie nach den Osterferien nicht mehr in die Anstalt zurückkehren dürften. Er hielt an sie eine herzliche Ansprache, ermahnte sie zur Treue gegen die heilige Religion, zu Fleiß und Tugend und erteilte ihnen den priesterlichen Segen. Nach einem kurzen Gebete in der Kirche verließen sie das Seminar. Als der Landrat Jenzsch um 10 Uhr sich dort einfand, um die Schließung vorzunehmen, waren sie bereits in die Ferien abgereist. Es waren ihrer nur mehr 12, da durch ein Schreiben des Oberpräsidenten vom 3. August 1873 gemäß § 14 des Gesetzes vom 11. Mai die Aufnahme neuer Schüler untersagt war. Infolgedessen hatte die Gräfin Bocholz schon in diesem Jahre ihren Zuschuß zurückgezogen. Auch die Zinsen von dem Legat Fieg wurden im Jahre 1873 zum letzten Male gezahlt, weil die Bedingung, an die es geknüpft worden, nicht eingehalten war.

Von den bei der Schließung vorhandenen Zöglingen bestanden 7 im Herbst des Jahres 1876 das Abiturientenexamen, einer im Herbst 1877, die übrigen zu Ostern 1878.<sup>1)</sup>

Einige Tage nach der Auflösung des Knabenseminars, am 21. April, verließen auch der Präses Dr. Rebbert und die Gräfin Bochoß die Anstalt, um ein am Liboriberge stehendes Haus zu beziehen. Genau 30 Jahre hatte die Gräfin die wirtschaftlichen Angelegenheiten geleitet. Sie starb am 30. August 1880. Ein großer Trauerzug war es, der am 2. September, nachmittags 3 Uhr, ihre sterblichen Überreste zum Friedhof geleitete. Das Domkapitel, viele angesehene Bürger und mehrere Bruderschaften nahmen teil. Was die Tote wohl am meisten ehrte, war die lange Reihe früherer Zöglinge des Knabenseminars. Letztere beschloßen bei dieser Gelegenheit, der Verstorbenen ein würdiges Denkmal zu setzen.

Das schöne aus Sandstein erbaute Denkmal trägt folgende Inschrift: Der Hochgeborenen Gräfin Klothilde v. Bochoß, der edlen Mitbegründerin des Knabenseminars, dem sie 30 Jahre, bis zu dessen Auflösung im Kulturkampfe, in mütterlicher Opferwilligkeit diente, die dankbaren Priester, welche Zöglinge dieser Anstalt waren.

Geboren 20. Juni 1801. Gestorben 30. August 1880. R. I. P.! „Ein gutes Werk hat sie gewirkt“, mit diesen Worten des Herrn ehrte sie der Statthalter Christi. Ja, ein gutes, großes, segensreiches Werk aus Liebe zu Gott und der heiligen Kirche. „Selig die Toten, die im Herrn sterben. Von nun an werden sie ausruhen von ihren Mühen; denn ihre Werke folgen ihnen nach.“ Offenb. 14, 13.

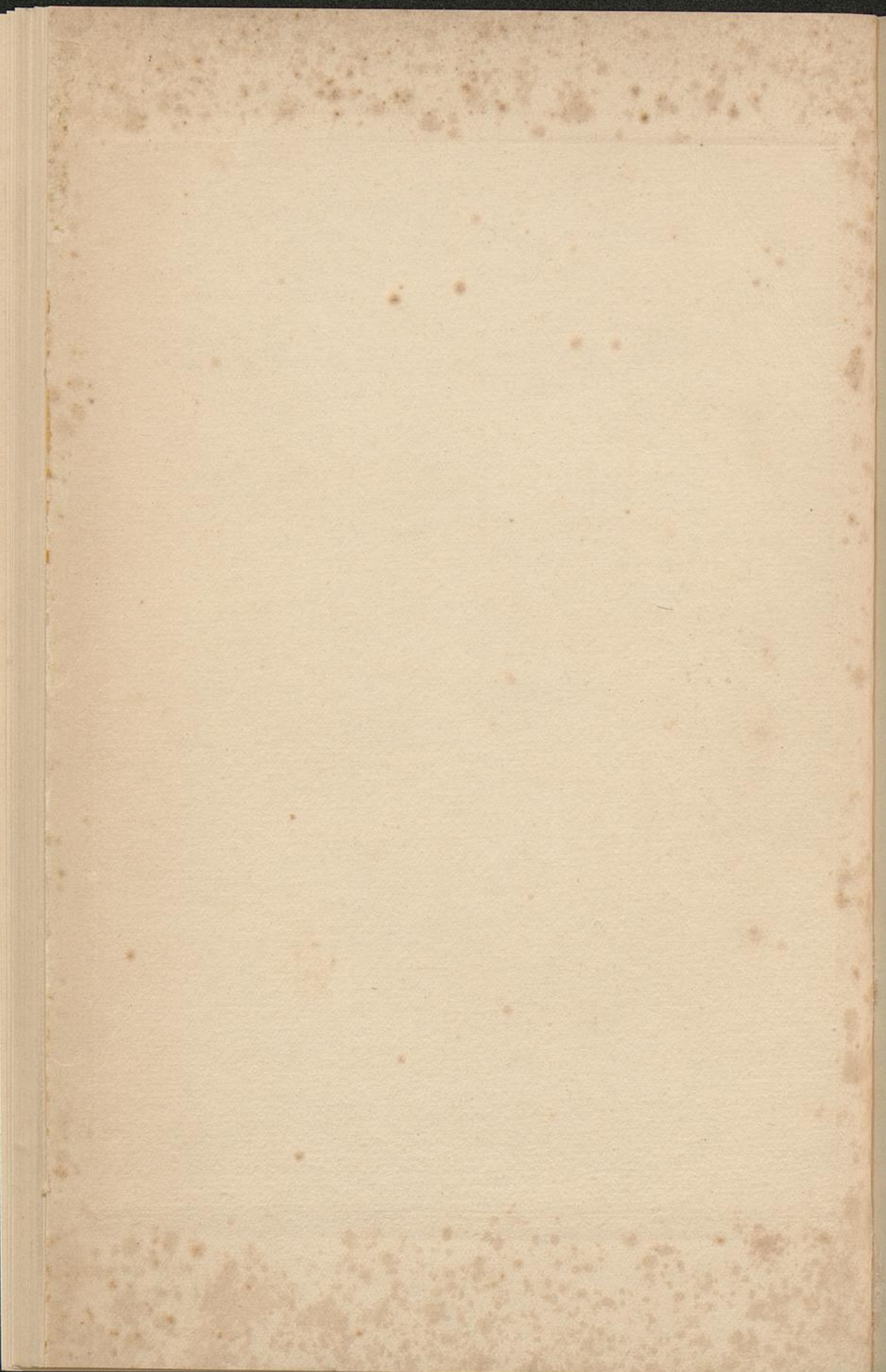
Nachdem die Anstalt geschlossen worden, nahm der Königliche Kommissar für die bischöfliche Vermögensverwaltung, Regierungsrat Himly, († 1905), auch ihr Vermögen<sup>2)</sup> in Verwaltung. Er verpachtete die Gärten für 240 M. Das Mobiliar des

<sup>1)</sup> Von diesem Jahre an begann das Schuljahr zu Ostern.

<sup>2)</sup> Während der ersten 10 Jahre des Bestehens besaß die Anstalt kaum eigenes Vermögen. Das Kapital von 20 700 M., das ihr Bischof Drepper hinterlassen, hatte sich durch die Beiträge der Geistlichen, durch Kirchenkollekten und Geschenke einzelner Wohltäter so vermehrt, daß es im Jahre 1876 bei



DR. WILHELM SCHNEIDER  
Bischof von Paderborn.



Knabenseminars wurde am 18. November 1876 zum Preise von 3442,50 M. verkauft. Die noch aus dem alten Kapuzinerkloster stammenden, also dem Emeritenfonds gehörenden Möbel wurden von dem Verkaufe zurückgesetzt und zum Teil zur Reparatur der Gebäulichkeiten verwandt. Ebenso blieb das Inventar der Kirche vom Verkaufe ausgeschlossen. Die Zinsen von den Kapitalien des Knabenseminars verwandte Regierungsrat Himly gemäß dem Oberpräsidialschreiben vom 26. März<sup>1)</sup> für die Unterstützung der von der Auflösung der Anstalt betroffenen 12 Schüler. Ein jeder von ihnen erhielt ein jährliches Stipendium von 300 M. Ein großer Teil der Zinsen wurde auch zur Unterstützung armer Schüler der Gymnasien zu Paderborn und Heiligenstadt verwandt.

Während der Jahre 1876—82 diente das Gebäude des Knabenseminars als Wohnung für 18 Familien, die infolge der großen Feuersbrunst vom 12. September 1875 obdachlos geworden waren. Die Stadt ging auch mit dem Gedanken um, einige Räume der Anstalt als Domschule zu benutzen, jedoch wurde der Plan wieder aufgegeben und das geschlossene Theologenkloster zu diesem Zwecke eingerichtet.

Über die Vermögensverwaltung des Regierungsrates Himly sei noch erwähnt, daß er im Jahre 1876 das „Brauhaus“<sup>2)</sup> für 900 M. an den Bauunternehmer Tenge verkaufte, weil es nicht in der Frontlinie der infolge des Brandes neu anzulegenden Straße lag. Ferner ließ er im Jahre 1880 aus den Mitteln des Emeritenfonds die Kapuzinerkirche durch den Maler Heinrich Brinkmann für 850 M. renovieren.

der Schließung 83 144 M. betrug. Dazu kamen noch drei für sich bestehende Stiftungen, deren Revenüen aber dem Knabenseminar zufließen, nämlich die Stiftungen Schumacher 19 500 M., Kurze 5200 M. und Pfarrpropst Böckler 205 419 M. — Vergl. Anhang I.

<sup>1)</sup> Siehe S. 27.

<sup>2)</sup> In diesem „Brauhaus“ wurde der sogen. „Lichterwagen“, der alljährlich bei der Wallfahrt nach Berne am Feste Mariä Heimsuchung benutzt wurde, aufbewahrt.

